



# Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## IV. VERTRETERVERSAMMLUNG

### Konstituierende Sitzung am 20. März

Die konstituierende Sitzung der IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, 20. März 2009, im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr (RVR) in 45128 Essen, Kronprinzenstr. 35, statt. Diese Sitzung steht ganz im Zeichen der Neuwahlen des Vorstandes. Die 101 Delegierten werden u. a. den/die Präsident/in, die zwei Vizepräsidenten/innen, die 10 Beisitzer/innen und die Mitglieder für die Kammerausschüsse wählen.

## ■ INTERN

Die IK-Bau NRW sucht Kandidaten als Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgewicht und das Landesberufsgewicht. **Seite 2**

## ■ RECHT

Ein aktuelles Urteil zur Abgrenzung der Verantwortung zwischen Planer und Tragwerksplaner erläutert RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt. **Seite 10**

## FÜR VIDEO-WETTBEWERB DER IK-BAU NRW

# Abgabetermin wurde bis zum 15. Mai verlängert

**Noch kein Projekt beim Video-Wettbewerb der Ingenieurkammer-Bau eingereicht? Die IK-Bau NRW verlängert die Fristen. Der letzte Abgabe-Termin ist nun der 15. Mai 2009.**

Was ist zu tun? Klicken Sie auf die Internetseite [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de). In der rechten Spalte finden Sie den Link zum Wettbewerb auf dem animierten Feld „3-2-1-Video-Wettbewerb“. Von hier aus können Sie leicht online unter „Projekt einreichen“ Ihren Vorschlag machen. Hier finden Sie auch die genauen Wettbewerbsbedingungen.

Im Rahmen der Initiative „Kein Ding ohne ING.“ suchen wir kleine wie große Projekte, die die Leistungen von Ingenieuren zeigen. Denn Ingenieure haben an vielen Orten beeindruckende Leistungen vollbracht: Vielleicht haben Sie für ein techni-

sches Problem eine ganz neue Lösung gefunden oder Ihre Variante hat dem Bauherren eine ganze Menge Geld gespart? Vielleicht haben Sie mit Ihrer pfiffigen Idee dazu beigetragen, dass der Fahrbahnübergang in einer Stadt sicherer geworden ist oder oder oder. Den Vorschlägen sind kaum Grenzen gesetzt.

Machen Sie mit! Eine Jury wird bis zu zwölf Einreichungen auswählen und die Gewinner einladen, mit uns ein Video zu Ihrem Projekt zu drehen.

Die Preise sind:

- Sie erhalten ein Video mit Namensnennung für Ihre Internetseite.
- Wir machen das Video mindestens sechs Monate lang auf unterschiedlichen Internetseiten öffentlich.
- Sie werden prominenter Teil der Initiative „Kein Ding ohne ING.“

## Wahl zur IV. Vertreterversammlung abgeschlossen

Die Wahl zur IV. Vertreterversammlung ist abgeschlossen, die wahlberechtigten Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW haben ihre Stimme abgegeben.

Wir haben im Kammer-Spiegel über alle Formalien und Aktivitäten zu den Wahlen informiert: Der Wahlausschuss wurde eingesetzt, die Wahl bekanntgemacht, das Wählerverzeichnis erstellt, die Wahlunterlagen wurden

versandt, und Ihre Stimmabgabe musste spätestens am 15. Dezember 2008, 18 Uhr, die Geschäftsstelle erreichen.

Das vorläufige amtliche Wahlergebnis wurde auf der Kammer-Homepage unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de) veröffentlicht. Die Wahlbeteiligung lag im Mittel bei 35,3 Prozent. Dennoch: Die Wahl wurde erfolgreich vorberei-

tet und durchgeführt dank der engagierten Arbeit des Wahlausschusses unter Vorsitz von Gero Debusmann, Präsident a.D. des OLG Hamm.

Auf den Seiten 12 bis 16 dieses Kammer-Spiegels finden Sie nun das endgültige Wahlergebnis mit allen statistischen Angaben. Mit dieser Veröffentlichung aller Fakten wird das Wahlergebnis zur IV. Vertreterversammlung amtlich.

## INGENIEURKAMMER-BAU NRW

# Mitarbeit in Fachausschüssen ist gefragt

Am 20. März 2009 werden die Mitglieder der Ausschüsse und Ad-hoc-Arbeitskreise von der IV. Vertreterversammlung neu gewählt. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW können gewählt werden. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in diesen Gremien? Dann senden Sie bitte eine formlose Bewerbung mit Nennung des Ausschusses und unter Angabe Ihrer spezifischen Fachkompetenz per Mail an schnitzer@ikbaunrw.de.

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Ingeburg Schnitzer in der Kammergeschäftsstelle, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211-13067-113, Fax: 0211-13067-160.

Für die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise besteht folgende Grundstruktur:

### [Pflichtausschüsse nach BauKaG NRW](#)

1. Eintragungsausschuss (§ 49)

Die Beisitzer und Beisitzerinnen müssen in eine der Listen der Beratenden Ingenieure und Ingenieurinnen eingetragen sein. Der Eintragungsausschuss entscheidet in der Besetzung mit dem oder der Vorsitzenden und vier Beisitzern und Beisitzerinnen. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende und seine oder ihre Vertreter und Vertreterinnen müssen die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz haben.

### 2. Gemeinsamer Ausschuss (§§ 98, 99)

Für die Zusammenarbeit der Architektenkammer und der Ingenieurkammer-Bau gemäß § 98 wird ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet. Dieser besteht aus den Präsidenten oder Präsidentinnen und vier weiteren Vertretern jeder Kammer, die vom jeweiligen Kammervorstand bestimmt werden.

### [Pflichtausschüsse nach § 11 der Hauptsatzung](#)

1. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

2. Berufsrecht, Berufsausübung
3. Finanzwesen
4. Kammerrecht
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Planen und Bauen
7. Recht
8. Sachverständigenwesen
9. Schieds- und Schlichtungswesen
10. Versorgungswerk
11. Wettbewerbswesen.

Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu. Hierzu erörtern sie die ihnen zur Bearbeitung übertragenen Themen und legen dem Vorstand die Ergebnisse vor. Bei der Bildung und Besetzung von Ausschüssen sind die Interessen der Mitgliedsgruppen angemessen zu berücksichtigen.

### [Ad-hoc-Arbeitskreise nach § 12 der Hauptsatzung](#)

Ad-hoc-Arbeitskreise werden vom Vorstand zur Bearbeitung einzelner Themen zeitlich befristet eingerichtet.

Die Mitglieder der Gremien erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Kammerordnung.

## IK-BAU NRW SUCHT KANDIDATEN FÜR BERUFSGERICHTE

# Beisitzer werden gewählt

Die Amtszeiten der ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer des Berufsgerichts und des Landesberufsgerichts für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen enden am 31. Dezember 2009.

Zur Durchführung der erforderlichen Neuwahl ist die Ingenieurkammer-Bau NRW gem. § 55 Abs. 4 BauKaG verpflichtet, dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Münster eine Liste von mindestens 50 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern vorzulegen.

Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2010 und endet am 31. Dezember 2014. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW sein. Sie dürfen we-

der Angestellte der Aufsichtsbehörde noch Mitglied der Vertreterversammlung, des Vorstandes, des Eintragungsausschusses oder eines anderen Ausschusses der IK-Bau NRW sein. Sie dürfen auch nicht Bedienstete der Kammer sein oder in deren Organisation sonstige Funktionen ausüben.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bittet Mitglieder, die an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Interesse haben, sich möglichst bis zum 30. April 2009 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, HGF Dr. Wolfgang Appold, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, zu bewerben. Der formlosen Bewerbung (kurzer Lebenslauf und Begründung der Qualifikation für das Amt) muss eine Einverständniserklärung für den Fall der Wahl beiliegen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Carlsplatz 21  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211-13067-0  
Fax 0211-13067-150  
www.ikbaunrw.de

### Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Frank M. Vollmer, Haan

### Bildnachweis

Edda Mair (3,5)  
AK NRW (7)



Neue Sachverständige (von links) Markus Kraft, Karsten Tüshaus, Michael Sikorski, Dr. Henric Bierwirth, Prof. Dr. Norbert Jardin, Präsident Dübbert, Carla Dick, Burghard Dietrich und Marcel Wijneveld

## Neue Sachverständige vereidigt bzw. anerkannt

Im Rahmen einer Feierstunde in der Geschäftsstelle wurden weitere Kammermitglieder mit besonderen fachlichen Qualifikationen ausgezeichnet.

Als Sachverständige wurden öffentlich bestellt und vereidigt: Dipl.-Ing. Carla Dick aus Gummersbach für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“, Dipl.-Ing. Burghard Dietrich aus Arnsberg für das Sachgebiet „Baugrunduntersuchung und -beurteilung sowie Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin für das Sachgebiet „Abwasserableitung und -reinigung; kommunale Kläranlagen; Bemessen, Gestaltung und Betrieb von Regenbecken“.

Als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit wurde anerkannt: Dr.-Ing. Henric Bierwirth aus Köln für die Fachrichtung Massivbau.

Als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes wurden anerkannt: Dipl.-Ing. Markus Kraft und Dipl.-Ing. Michael

Sikorski (beide aus Essen), Dipl.-Ing. (FH) Karsten Tüshaus aus Coesfeld und Ing. Marcel Hendrik J. Wijneveld aus Bielefeld.

Präsident Peter Dübbert übereichte im Rahmen einer Feierstunde den Sachverständigen die Urkunden, Stempel und im Fall der öffentlichen Bestellung zusätzlich Ausweise. Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen werden nun Gerichten, Privatleuten und Versicherungen mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung stehen. Die staatlich anerkannten Sachverständigen stehen zukünftig Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung.

Für Fragen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung steht in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. (FH) Oliver Ab-ratis und zur staatlichen Anerkennung Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten zur Verfügung.

### Frist endet am 31. März

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31. März 2009 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten, Tel. 0211-13067-120, Mail: kersten@ikbaunrw.de

### Sachverständigenforum

Den Artikel zum „Sachverständigenforum 2008“ in Neuss finden Sie aus Platzgründen auf unserer Internetseite unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de). In der März-Ausgabe des Kammer-Spiegels werden wir den Text auch in der Printversion abdrucken.

## EnEV 2009 kommt nicht vor der Jahresmitte

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 tritt nicht vor Mitte 2009, eventuell sogar erst zum 1. Januar 2010 in Kraft. Wie bereits im Juni 2008 im Kammer-Spiegel berichtet, werden die Anforderungen an den Primärenergiebedarf um 30 Prozent und für die Gebäudehülle um 15 Prozent verschärft.

Bei der wärmetechnischen Berechnung von Wohngebäuden wird ein Referenzgebäude als Grundlage herangezogen, das AV-Verhältnis spielt zukünftig keine Rolle mehr. Die Anforderung an den Transmissionswärmeverlust der Gebäudehülle wird maßgeblich davon abhängig sein, ob das Gebäude freistehend oder an ein anderes Gebäude angebaut ist. Die DIN V 18599 kann alternativ auch für Wohngebäude angewandt werden.

Weitere Informationen unter [www.bmvbs.de/artikel-,302.1035284/Das-Integrierte-Energie-und-KI.htm](http://www.bmvbs.de/artikel-,302.1035284/Das-Integrierte-Energie-und-KI.htm)

## Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass.'in Martina Schwanen, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., montags bis freitags 8.30 bis 17 Uhr, Tel. 0621-6856090-0, Fax 0621-6856090-1.

## MITTELSTANDSKREDIT DER NRW.BANK

# Finanzierung für Freiberufler

Zur Finanzierung von mittelständischen Unternehmen und freiberuflichen Büros vergibt die NRW.BANK Darlehen, die optional mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW verbunden werden können. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK und der KfW Mittelstandsbank, bei der die NRW.BANK die ohnehin schon günstigen Darlehen der KfW Mittelstandsbank zusätzlich verbilligt.

### Wer kann Anträge stellen?

Anträge können freiberuflich Tätige sowie in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft stellen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz einschließlich verbundener Unternehmen 500 Millionen Euro nicht überschreitet.

### Was wird gefördert?

Förderfähig sind grundsätzlich nur solche Vorhaben, die einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Finanziert werden mit Investitions- und Betriebsmitteldarlehen folgende

Maßnahmen:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Fahrzeuge etc.)
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens / eines bestehenden freiberuflichen Büros oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10 Prozent)
- Betriebsmittelbedarf

### Wie wird gefördert?

Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel können finanziert werden. Maximal wird ein Betrag bis zu 5 Millionen Euro pro Vorhaben gewährt. Die möglichen Kreditlaufzeiten variieren bei Investitionsdarlehen zwischen fünf und 20 Jahren; bei Betriebsmitteldarlehen liegt die Laufzeit bei mindestens fünf Jahren.

Infos bei den Beratungszentren Rheinland (Tel. 0211-91741-4800) oder Westfalen (Tel. 0251 -91741-4800) oder unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

## GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW) vom 9. Dezember 2008

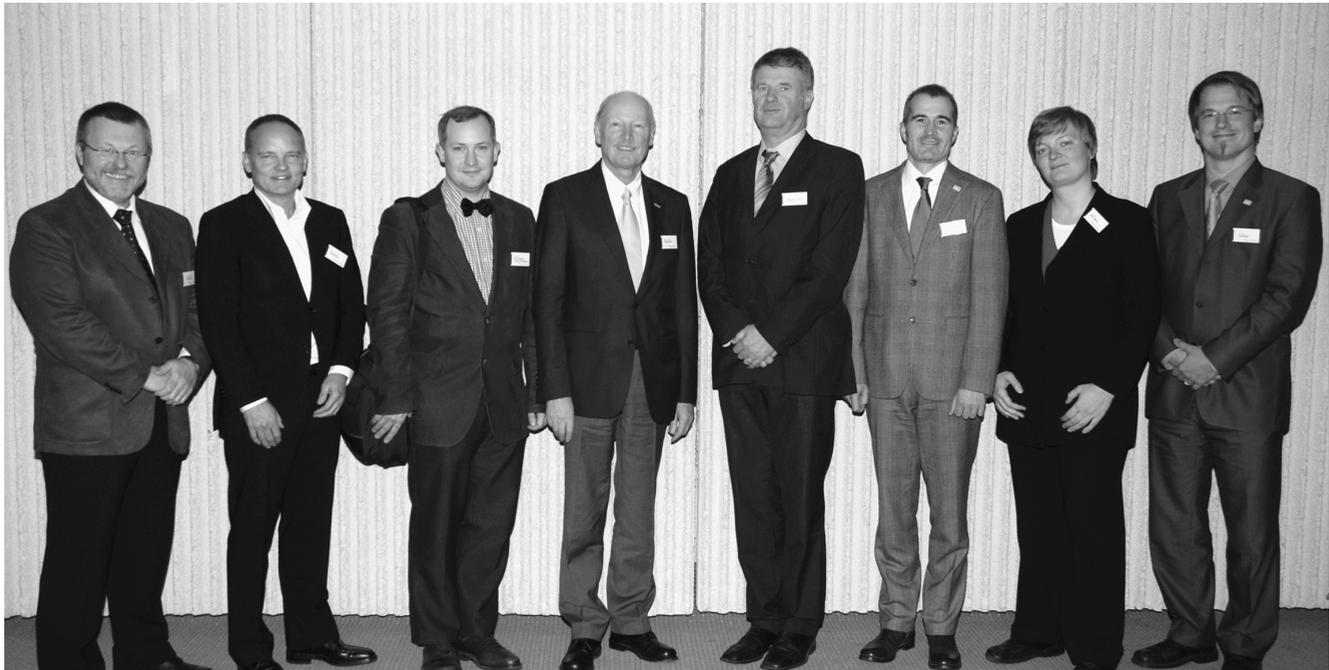
Der Landtag hat zahlreiche Änderungen im BauKaG beschlossen. Es ist am 19. Dezember 2008 in Kraft getreten. **GV. NRW. 2008 S. 774**

## MINISTERIALBLATT NRW

**Nutzung regenerativer Energiequellen in Liegenschaften des Landes NRW** - RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – VI B 4 – B 1013.17.11 - v. 18.11.2008

Der RdErl. „Nutzung regenerativer Energiequellen in Liegenschaften des Landes NRW“ des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 3.7.1996 (MBL. NRW. S. 1272), zuletzt geändert durch RdErl. vom 6.11.2002 (MBL. NRW. 2003 S. 39), wird aufgehoben.

**MBL. NRW. 2009 S.16**



Die Referenten und Moderatoren (von links): Prof. Dr.-Ing. Kurt Kießl, Dipl.-Ing. (FH) Roland Kurz, Dipl.-Phys. Klaus-Hendrik Lorenz-Kierakiewitz, Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff, MR Dipl.-Ing. Werner Lechner, Dipl.-Ing. Henrik Brück, Dr. Kati Jagnow und Dr.-Ing. Kai Schild

## BAUPHYSIK-TAGUNG 2008

# 458 Teilnehmer sorgten für vollen Erfolg

Das nennt man wohl einen vollen Erfolg. Denn bei der Bauphysik-Tagung 2008 Ende vergangenen Jahres konnte Dipl.-Ing. Jochen Uhlenberg, Vorsitzender der Ingenieurakademie West e.V., exakt 458 Teilnehmer im Auditorium des Congress Center Düsseldorf begrüßen. Sein besonderer Dank galt dabei dem Moderator, Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff, der seit ihrer Gründung alle Bauphysik-Tagungen fachlich geleitet hatte und nun aus Altersgründen ausschied.

Als Nachfolger präsentierte Uhlenberg dem Auditorium Dipl.-Ing. Henrik Brück aus Meschede, der die Bauphysik-Tagung 2008 gemeinsam mit Dorff vorbereitet hatte und sich die Moderation mit ihm teilte. Der Sauerländer ist seit einigen Jahren als Referent für die Ingenieurakademie West e.V. in verschiedenen Themenbereichen der Bauphysik tätig.

Im ersten Tagungsbeitrag stellte Dipl.-Ing. (FH) Roland Kurz (Kurz und

Fischer GmbH, Winnenden) den geplanten Schallschutzausweis für Wohngebäude vor. Er erklärte, dass mit dem Schallschutzausweis nach dem DEGA-Kriterienkatalog eine eindeutige, für den Verbraucher gut verständliche und aus anderen Bereichen allgemein bekannte Kennzeichnung der schalltechnischen Qualität von Wohnungen geschaffen werde.

Hochinteressant war, was Dr. Daniela Jacob vom Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg zum Thema Klimawandel zu berichten hatte. Stellte sie doch die durch ihre Arbeitsgruppe im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) durchgeführte Klimastudie „Szenarien für mögliche Klimaänderungen in Deutschland bis zum Jahr 2100“ vor. Die hierfür notwendigen Klimasimulationen wurden mit dem regionalen Klimamodell REMO mit einer räumlichen Auflösung von 10 km durchgeführt und lie-

fern Erkenntnisse, die es bislang noch nicht in dieser Detailliertheit gab.

Im weiteren Verlauf der Tagung berichtete Dipl.-Phys. Klaus-Hendrik Lorenz-Kierakiewitz von der Peutz Consult GmbH, Düsseldorf, aus seinen praktischen Erfahrungen zu „Hörsamkeit und Sprachverständlichkeit in Auditorien“. Besonders betonte er die Wichtigkeit der guten Hörsamkeit für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Veranstaltungssaales. Sein Angebot, im Anschluss an die Tagung die auch akustisch neugestaltete Tonhalle Düsseldorf zu besichtigen, wurde intensiv genutzt.

Das zur Zeit in den Fachkreisen intensiv diskutierte Thema der DIN V 18599 für Nichtwohngebäude griff Dr. Kati Jagnow, Inhaberin eines Ingenieurbüros für TGA in Braunschweig, in ihrem „Praxisbericht aus dem Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA)“ auf.

Fortsetzung Seite 6

## VERSORGUNGSWERK

# Neue Beiträge seit Januar 2009

Der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung von bisher 19,9 % ändert sich auch in diesem Jahr nicht. Die Beitragsbemessungsgrenze West steigt von bisher monatlich 5.300 Euro auf 5.400 Euro. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich in der Deutschen Rentenversicherung ein neuer monatlicher Höchstbeitrag von 1.074,60 Euro.

Auf der Basis genannter Veränderungen sind seit Januar 2009 folgende Versorgungsabgaben zu entrichten:

### 1. Selbständig tätige Mitglieder:

- 150 % des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung = 1.612,00 Euro
- 100 % des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung = 1.074,60 Euro
- 19,9 % der Berufseinkünfte

Für Mitglieder, die eine der beiden ersten Beitragsstufen gewählt haben, werden die Versorgungsabgaben au-

tomatisch geändert und ab Januar 2009 in der neuen Höhe eingezogen. Eine Veranlagung mit 19,9 % der Berufseinkünfte kommt nur für solche Mitglieder in Betracht, deren reines Berufseinkommen unter 64.800 Euro liegt und die weniger als 1.074,60 Euro zahlen möchten.

### 2. Angestellt tätige Mitglieder:

Angestellte Mitglieder, die von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten der Mitgliedschaft im Versorgungswerk befreit sind, zahlen Versorgungsabgaben in Höhe der für sie ohne die Befreiung maßgebenden Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung, also 19,9 % des sozialversicherungspflichtigen Entgelts bis zum Höchstbeitrag von 1.074,60 Euro. Die nicht befreiten Angestellten zahlen mindestens 162,00 Euro.

### 3. Beamtete Mitglieder:

Beamte zahlen mindestens 162,00 Euro.

## Einsichtnahme in Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wurde auf der 6. Sitzung der III. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW am 31. Oktober 2008 verabschiedet. Gemäß § 1 Abs. 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW ist der von der Vertreterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan mit Anlagen an sieben Tagen für Kammerangehörige auszulegen.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 9. März 2009 bis 18. März 2009 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, aus: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

# 458 Teilnehmer sorgten für vollen Erfolg

Fortsetzung von Seite 5

Als Mitglied im Normausschuss der DIN V 18599 überaus bewandert in diesem Thema, erläuterte sie Sonderfälle und deren Lösungen anhand von selbst bearbeiteten Projekten.

Nach der Mittagspause gab MR Dipl.-Ing. Werner Lechner vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen aus Düsseldorf einen Einblick in das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene „Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG)“ und die geplante Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.

Thematisch konsequent, stellte daran anschließend Dr.-Ing. Kai Schild vom Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung der Technischen Universität Dortmund die

geplante „Energieeinsparverordnung 2009“ vor und erläuterte ihre Auswirkungen anhand praktischer Beispielen. So zeigte sich: Eine der zentralen Änderungen der EnEV 2009 ist eine deutliche Verschärfung des Anforderungsniveaus für Neubauten und bauliche Veränderungen im Bestand.

### Klimabedingter Wärmeschutz

Danach beleuchtete Prof. Dr.-Ing. Kurt Kießl von der Bauhaus-Universität Weimar das Thema „Klimabedingter Wärmeschutz – Innendämmung“. Nach einer Einleitung in das bei energetischen Gebäudesanierungen wichtige Thema der Innendämmung zeigte Prof. Kießl praktische Lösungsmöglichkeiten auf. Als Obmann der für den klimabedingten Wärmeschutz maßgebenden DIN 4108-3 gab

er außerdem einen kurzen Ausblick auf die geplante Überarbeitung der Norm.

Zum Abschluss der Bauphysik-Tagung erläuterte ihr neuer fachlicher Leiter anhand des Neubaus eines Wohn- und Therapiezentrum als KfW-40-Energiesparhaus die Möglichkeiten der „Gebäudeoptimierung durch genaue Berechnung der Wärmebrücken“. Am praktischen Beispiel zeigte Henrik Brück, dass eine detaillierte Berechnung der Wärmebrücken eine sehr wirtschaftliche Möglichkeit ist, um den rechnerischen Transmissionswärmeverlust von Wohn- und Nichtwohngebäuden zu reduzieren. Die nächste Bauphysik-Tagung der Ingenieurakademie West e.V. ist für den 9. November 2010 geplant.

## VERSORGUNGSWERK

# Hinweise für Arbeitgeber zum elektronischen Meldeverfahren nach § 28a SGB IV

Bereits seit Januar 2006 sind alle Arbeitgeber im Rahmen der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) verpflichtet, die für Beschäftigte zu erstattenden Meldungen an eine Annahmestelle der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) **elektronisch** aus systemuntersuchten Abrechnungsprogrammen oder mit Ausfüllhilfen zu übermitteln.

Ab Januar 2009 sind nunmehr alle Arbeitgeber gemäß § 28a Abs. 10 SGB IV auch verpflichtet, für Beschäftigte, die nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit und Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind, die Meldungen nach den Absätzen 1, 2 und 9 zusätzlich an die Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zu erstatten.

Nach Abs. 11 hat der Arbeitgeber für Beschäftigte, die nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit und Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind, der Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen monatliche Meldungen zur Beitragserhebung zu erstatten.

Bei Mitgliedern einer berufsständischen Versorgungseinrichtung entspricht der Pflichtbeitrag aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung dem zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die berufsständisch Versicherten haben Anspruch auf einen Arbeitgeber-Anteil, der dem zur gesetzlichen Rentenversicherung entspricht (§ 172 Abs. 2 SGB VI). Auch einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist

entsprechend § 23a SGB IV beitragspflichtig. Bei einer geringfügigen Beschäftigung (Mini-Job) besteht ebenfalls Beitrags- und Meldepflicht zur berufsständischen Versorgungseinrichtung, wenn die / der Beschäftigte den Verzicht der Versicherungsfreiheit (RV-Freiheit) erklärt hat.

Die elektronischen Meldungen für in berufsständischen Versorgungseinrichtungen versicherte Beschäftigte sind an deren zentrale Annahmestelle

**DASBV Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH**

vorzunehmen.

Bei den zusätzlichen DEÜV-Meldungen über die DASBV handelt es sich um die ohnehin an eine Annahmestelle der GKV zu übermittelnden Meldungen, **ergänzt um die Mitgliedsnummer**. Zusätzliche Meldegründe gibt es nicht.

Für geringfügig Beschäftigte und PKV-Versicherte mit Verzicht auf RV-Freiheit (Beitragsgruppen 0000) sind jedoch Meldungen, auch die zur Beitragserhebung, an die DASBV zu übermitteln. Alle Meldungen sind sowohl für Selbst- als auch für Firmenzahler zu erstatten.

Ein wesentliches Element der Meldungen an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen ist die Mitgliedsnummer der Beschäftigten, die diese dem Arbeitgeber mitteilen oder die er hilfsweise bei uns anfordern kann. Die bisherige Mitgliedsnummer (7-stellig) ist um die angehängte Nummer der Versorgungseinrichtung

und eine Prüfziffer erweitert (Beispiel: bisherige Nummer 0000000, neue Nummer 00000000491).

Liegt zum Zeitpunkt einer Meldung die Mitgliedsnummer nicht vor, kann hilfsweise die „Dummy-Mitgliedsnummer“ verwendet werden, die um Angaben zur Mitgliedsidentifikation ergänzt werden muß (Personalnummer, Name, Geburtsdatum, Geschlecht).

Die Angaben zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen finden sich in der BV-Datei, die den Abrechnungsprogrammen von der DASBV abrufbar zur Verfügung gestellt wird. Die Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW verfügen über eine 11-stellige Mitgliedsnummer (Beispiel: 00000000498). Die Nummer unserer Versorgungseinrichtung ist „049“, unsere „Dummy-Mitgliedsnummer“ somit „?0498“ und unsere Betriebsnummer lautet „34364739“.

Bei der Beitragsüberweisung von Firmenzahlern sind als Verwendungszweck mit entsprechend vorangestellten Kennbuchstaben „B“ die Betriebsnummer **des Meldepflichtigen**, die auch in den elektronischen Meldungen enthalten ist, und „Z“ der Verarbeitungsmonat anzugeben.

### Beispiel:

Einzelzahlung / Sammelzahlung:  
B12345678Z200901  
oder  
B12345678Z0901

Rückfragen bitte an das Versorgungswerk, Tel. 0211-49238-0.

## KRANKENHAUSBAUVERORDNUNG

# Keine Anwendung bei Betreuungseinrichtungen

Am 19. Dezember 2008 ist die Neufassung des Wohn- und Teilhabegesetz WTG in Kraft getreten. Gem. § 11 Absatz 4 gelten die folgenden Anforderungen an die Wohnqualität:

„(4) Die baulichen Anforderungen an Betreuungseinrichtungen richten sich nach der Landesbauordnung und den dazu erlassenen Durchführungsvorschriften. Die Krankenhausbauverordnung vom 21. Februar 1978 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 118 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), findet keine Anwendung.“

Es bleibt die Frage, welche Anforderungen stattdessen für diese baulichen Anlagen besonderer Art

oder Nutzung zugrunde zu legen sind. Zur Ausarbeitung entsprechender Bewertungskriterien hat das MBV NRW eine Projektgruppe einberufen, in welcher auch die Ingenieurkammer-Bau NRW durch das Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner vertreten ist.

Einstweilen werden materielle Anforderungen im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zu finden sein. Sofern in Ihrem täglichen Arbeitsumfeld zu diesem Thema Probleme oder Lösungsansätze auftauchen, wären wir für eine Rückinformation sehr dankbar. Bitte richten Sie diese E-Mail an die IK-Bau NRW (kersten@ikbaunrw.de) zur weiteren Koordination.

## MIT EINFÜHRUNG DES GESUNDHEITSFONDS

# Anspruch auf Krankengeld wurde neu geregelt

Im Zuge der Einführung des Gesundheitsfonds zum 1. Januar haben freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige und Freiberufler ihren Anspruch auf Krankengeld verloren. Diese Versicherungslücke kann durch einen Wahltarif bei der gesetzlichen Krankenkasse geschlossen werden oder durch eine private Zusatzversicherung. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass jede Kasse ihre eigenen Krankengeld-Wahltarife bestimmen kann und somit nur eingeschränkt Vergleiche möglich sind. Hinzu kommt, dass diese Tarife mit einer dreijährigen Tarifbindung einhergehen.

Die Kammer empfiehlt den Mitgliedern, die gegen einen Verdienstaufschlag im Fall einer Krankheit abgesichert sein möchten, sich ausführlich beraten zu lassen und ggf. Angebote

verschiedener Versicherer einzuholen.

Dabei sollte auch beachtet werden, dass es von Seiten der Politik bereits wieder Überlegungen gibt, diese neuen Regelungen zum Krankengeld wieder zu ändern. Es hatte sich herausgestellt, dass gesetzliche Kassen oftmals keinen passenden Wahltarif anbieten und für ältere Versicherte die privaten Zusatzabsicherungen oft sehr teuer sind.

Einem Referentenentwurf zufolge sollen freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige künftig wieder die gleichen Ansprüche haben wie normale Festangestellte, vorausgesetzt, sie bezahlen den normalen Kassenbeitrag in Höhe von 15,5 Prozent. Ob und gegebenenfalls wann hierzu ein neues Gesetz in Kraft tritt, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

## EEWÄRMEG

# Verbindlich für neue Gebäude

Das EEWärmeG ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, dass für neue Gebäude, für die nach dem 31. Dezember 2008 ein Bauantrag oder eine Bauanzeige gestellt wird, die Nutzung von erneuerbaren Energien verbindlich vorgeschrieben wird.

So muss der Anteil am Wärmebedarf zum Beispiel zu 15 Prozent mit einer thermischen Solaranlage oder zu 30 Prozent aus gasförmiger Biomasse oder zu 50 Prozent aus flüssiger oder fester Biomasse oder zu 50 Prozent aus Wärmepumpen (Jahresarbeitszahl > 3,5-4) gedeckt werden.

Ist die Nutzung erneuerbarer Energie nicht möglich oder gewünscht, müssen Ersatzmaßnahmen wie Nutzung von Abwärme, Nutzung von Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder verbesserte Wärmedämmung (Unterschreitung des zulässigen Primärenergiebedarfs um 15 Prozent und mehr) vorgenommen werden.

Weitere Informationen unter [www.bmu.de/erneuerbare\\_energien/downloads/doc/40512.php](http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/40512.php)

## Beschluss für Versorgungswerk

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW hat am 18. Oktober 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2009 beträgt weiterhin 35.670 Euro. Dieser Beschluss führt weder zu einer Anhebung der Bestandsrenten noch zu einer Anhebung der Anwartschaften.“ Der Beschluss der Vertreterversammlung ist vom NRW-Finanzministerium mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 genehmigt worden.

AB SOFORT AUCH MOBIL ABRUFBAR

# baukunst-nrw gibt es jetzt auch fürs Handy

Unter der Domain [baukunst-nrw.mobi](http://baukunst-nrw.mobi) starten die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau NRW den mobilen Dienst des bestehenden Internetauftritts [baukunst-nrw.de](http://baukunst-nrw.de).

Das neue Angebot ist auf die Nutzung mit mobilen Endgeräten (Smartphones, Handhelds etc.) zugeschnitten und greift auf die Daten des Onlineführers zu Architektur und Ingenieurbaukunst in NRW zu. Herzstück der mobilen Version ist die Objektsuche.

Wie bereits von [baukunst-nrw.de](http://baukunst-nrw.de) bekannt, werden die ausgewählten Objekte in einer Kurzübersicht mit den wichtigsten Kenndaten wie Standort, Urheber, Bauherr und Baujahr sowie einem Bild präsentiert. Auf einer nächsten Ebene kann man sich wahlweise eine detaillierte Beschreibung oder weitere Fotos innerhalb einer Fotogalerie anzeigen lassen.

Als zusätzliches, besonders reizvolles Feature wurde die Funktion „Objekte in der Nähe“ integriert: Auf Wunsch werden die zehn nächstgelegenen Bauwerke im Umkreis des ausgewählten Objektes ausgegeben. Wer also nach einem Termin noch etwas Zeit für einen Spaziergang hat, kann so in allen Städten Nordrhein-Westfalens in einem kurzen Rundgang neue und alte Bauwerke und Objekte der Ingenieurbaukunst kennenlernen bzw. durch den Vor-Ort-Abruf von Objektinformationen neu erleben.

Die Freischaltung der mobilen Ver-

sion von [baukunst-nrw](http://baukunst-nrw.de) erfolgt genau ein Jahr nach der online-Stellung des Führers zu Architektur und Ingenieurbaukunst in NRW. [baukunst-nrw](http://baukunst-nrw.de) bietet einen Überblick über qualitätvolle und relevante Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Objekte der Stadtplanung sowie über Werke der Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen. Aufgeführt werden sehenswerte bzw. historisch bedeutsame Objekte der Architektur bzw. Ingenieurbaukunst aus allen Epochen. Beim Start der Seite am 30. Oktober 2007 bestand die Datenbank aus 300 Objekten, aktuell sind deutlich über 750 Objekte erfasst, wobei das Angebot kontinuierlich ausgebaut wird.



Weiterhin ist es jedem Interessierten möglich, auf der Seite mittels der Funktion „Objekt vorschlagen“ der Redaktion Anregungen für die Aufnahme weiterer Objekte zu unterbreiten. Über deren Freigabe entscheidet ein Fachbeirat aus hochrangigen, fachlich versierten Persönlichkeiten. Prof. Udo Mainzer, der Landeskonservator des Rheinlandes und Vorsitzender des Fachbeirats [baukunst-nrw](http://baukunst-nrw.de), wertet das Angebot von [baukunst-nrw](http://baukunst-nrw.de) als wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Architektur und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen. „[baukunst-nrw](http://baukunst-nrw.de) ist ein attraktives Angebot für alle kulturell interessierten Bewohner und Besucher unseres Landes - und es ist ein Stück Bauge-schichtsschreibung“, meint der oberste Denkmalschützer des Rheinlandes.

## KFW FÖRDERBANK Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Die KfW Förderbank weitet ihre Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren ab Januar 2009 aus. Im Rahmen der Öko-Plus-Variante des Programms „Wohnraum Modernisieren“ werden seit Januar dieses Jahres auch Einzelmaßnahmen wie die Erneuerung der Fenster oder der Einbau eines Brennwertkessels aus Haushaltsmitteln des Bundes mit besonders zinsgünstigen Krediten gefördert. Bisher war eine Finanzierung für festgelegte Kombinationen aus mehreren dieser Maßnahmen (Maßnahmenpakete) ausschließlich im Rahmen des Programms „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung“ möglich.

### Maximal 2500 Euro

Darüber hinaus können seit Januar 2009 die Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und Wohnungseigentümergeinschaften zusätzlich zur bestehenden Förderung mit zinsgünstigen Krediten auch für Einzelmaßnahmen einen Zuschuss erhalten. Wer zum Beispiel sein Wohnhaus dämmt, die Fenster erneuert oder einen Brennwertkessel einbaut, kann einen Zuschuss von fünf Prozent der Investitionssumme, maximal 2500 Euro, erhalten. Gleichzeitig erhöht sich der Zuschuss für festgelegte Maßnahmenpakete im CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm auf 7,5 Prozent der Investitionssumme, maximal 3.750 Euro.

Anträge für die Zuschüsse für Einzelmaßnahmen und die Komplettsanierung können direkt bei der KfW Förderbank gestellt werden.

## RECHT

# Aktuelles Urteil zur Abgrenzung der Verantwortung Planer - Tragwerksplaner

### Das Problem:

Planung und Tragwerksplanung eines Bauwerks bestimmt nur eingeschränkt der Bauherr selbst. Bebauungspläne, Bauordnungsrecht und bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen reduzieren das Bauwerk in seiner Machbarkeit konkret. Es ist ständige Rechtsprechung, dass der Planer eines Objektes, gleichgültig ob Architekt oder Ingenieur, eine dauerhaft genehmigungsfähige Planung auch nach öffentlichem Baurecht schuldet. Es fragt sich nur, wer aus der Gruppe der Planer welche baurechtlichen Bestimmungen beachten muss. Wieder ein Stück Klarheit bringt die Entscheidung des OLG Frankfurt/M., Ur. vom 13.04.2007 - 19 U 131/05 -, rechtskräftig durch Beschluss des BGH vom 10.08.2008 - VII ZR 94/07 -, BauR 1/2009, 129 ff.

### Der Fall:

Der Objektplaner einer Reihenhäuseranlage, der mit den Leistungen nach § 15 Abs. 1 LPh 1-5 HOAI beauftragt war, plante diese so, dass sie sich an eine vorhandene Bebauung anlehnten und deren Gründung mitnutzten, anderenfalls die Anlage nicht standsicher war.

Die Bauherrenschaft bemängelte dies und behauptete, die Reihenhäuser wären zumindest dann nicht standsicher, wenn die vorhandene Bebauung abgebrochen würde. Eine Zustimmung des Eigentümers desjenigen Objektes, an welches angebaut worden sei, läge nicht vor mit der Konsequenz, dass öffentlich-rechtlich und technisch die Beständigkeit der angebauten Häuser im Falle des Abrisses der vorhandenen Altbebauung nicht sichergestellt sei. In Anspruch

genommen wurden der Objektplaner und der Tragwerksplaner, von denen der Bauherr behauptete, beide hätten unter Beachtung der geltenden LBO für die Planung selbst und für die Tragwerksplanung sicherstellen müssen, dass die angebauten Häuser in sich selbst standsicher seien und nicht beeinträchtigt würden bei einem Abbruch der Nachbarbebauung.

### Eindeutiges Versäumnis

Unabhängig davon, wie das Verfahren ausgegangen ist, stellt das OLG hierzu Folgendes fest: Der Objektplaner, der im Rahmen seiner Leistungen nach § 15 Abs. 1 LPh 2 HOAI zur Abstimmung der Zielvorstellungen (Randbedingungen, Zielkonflikte), die durch eine Bebauung entstünden, verpflichtet sei, habe es unterlassen, mit dem Eigentümer der vorhandenen Bebauung eine Vereinbarung herbeizuführen, nach der die Anbindung der Reihenhäuser mit der vorhandenen Bebauung nach Einwilligung des Eigentümers geschehen konnte mit der Konsequenz, dass die Gründung der vorhandenen Bebauung mitgenutzt werden durfte. Dies habe der Planer verabsäumt.

### Planer trägt Verantwortung

Hierfür müsse er eintreten, denn zur Vorplanung gehöre auch das Klären und Erläutern der wesentlichen technischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen der Standsicherheit. Teil der wesentlichen technischen Bedingungen für die Reihenhäuserbebauung sei aber die Auflagerung der Reihenhäuser auf die vorhandenen Gründungen der Nachbarbebauung gewesen.

Dies zu erkennen sei innerhalb der Vorplanung eindeutige Aufgabe des Objektplaners, hier eines Architekten.

### Keine Zweifel notwendig

Der Tragwerksplaner habe auf Grundlage der Objektplanung das dann notwendige Tragwerk für die Gründung zu planen. Er bräuchte aber nicht die Planungsvoraussetzungen, nämlich Gründung auf vorhandenen Nachbarfundamenten, die der Objektplaner vorgesehen habe, in Zweifel zu ziehen.

Der Tragwerksplaner habe in technischer und öffentlich-rechtlicher Hinsicht keine Verpflichtung, die Genehmigungsfähigkeit eines Bauwerks in Zweifel zu ziehen. Er dürfe sich an die Vorgaben des Objektplaners halten und darauf vertrauen, dass dieser insoweit öffentlich-rechtliche Hindernisse ausgeräumt habe, also eine Einwilligung des Nachbarn vorläge, dessen Gründung mitzunutzen.

### Verantwortung des saSV

Anders nun wieder der Prüfling Ingenieur bzw. saSV. Dessen Aufgabe sei es auch, die maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu prüfen und festzustellen, ob die Gründung auf Nachbarfundamenten nach Landesbauordnung zulässig sei oder nicht. Da Letzterer nicht Beklagter war, konnte er nicht in Anspruch genommen werden, obwohl nach den meisten LBOen nun das Vertragsverhältnis Bauherr/saSV zivilrechtlich ist und insoweit eine Inanspruchnahme möglich gewesen wäre.

RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt,  
[anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de](mailto:anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de)

## GEBURTSTAGE

### JANUAR

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Harald Erdmann  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Görgen  
Dipl.-Ing. Architekt, Manfred Henze  
Dipl.-Ing. Werner Oberwahrenbrock  
Dipl.-Ing. Heinz-Peter Pöther  
Dipl.-Ing. Bernd Wille  
Prof. Dr.-Ing. Ralf Wörzberger,  
Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Karl Zilles, Beratender Ingenieur
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Jürgen Dressen, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Dieter Grafe, ÖbVI  
Ing. (grad.) Dieter Halbauer  
Dipl.-Ing. Helmut Heimann  
Ing. Peter-H. Kuyffen, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Lothar Michels, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Hans W. Nebelung  
Dipl.-Ing. Raimund Nienhaus,  
Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Albrecht Riedel, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Eckhard Schmidt, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Prof. Dr.-Ing. Eckhard Biermann  
Ing. Jürgen Jahn, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Bernd Kessel, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Carl Ludwig Kierdorf,  
Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Kin Hüsny, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Gerhard Klinkhamels,  
Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Harald Matz, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Anton Schröder  
Dipl.-Ing. Wilhelm Stinnez  
Dipl.-Ing. Egon Sumaski, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Peter Weishaupt, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Wolfgang Witt
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Walter Gewecke, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Karl Schmitt, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Urbanek,  
Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Ing. Franz Born, Beratender Ingenieur
- 83 Jahre** Dipl.-Ing. Karl-Heinz Wölfer, Beratender Ingenieur
- 84 Jahre** Dipl.-Ing. Franz Kremer, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Alois Anton Wielki,  
Beratender Ingenieur

### FEBRUAR

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Peter Brandl  
Dipl.-Ing. Walter Dominicus, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Wolfgang Dörschlag, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Werner Johannes Kahlki,  
Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Heinrich Krekeler  
Dipl.-Ing. Horst Müller, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Gerhard Nowak, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Jürgen Salfelder, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Heinz Sandmeier  
Dr.-Ing. Reinhard Schmiedel,  
Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Gerhard Schmitz  
Dipl.-Ing. Ulrich Siekmann  
Dipl.-Ing. Albert Weyers, Beratender Ingenieur
- 65 Jahre** Ing. Michael E. Fischer, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Rudolf Plate  
Dipl.-Ing. Klaus Scherschel  
Dipl.-Ing. Bodo Weidlich, Beratender Ingenieur  
Dr.-Ing. Manfred Wessels
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Wolfgang Grimberg, ÖbVI  
Dipl.-Ing. Klaus König, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Rainer Röding, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Erich Schnatmeyer,  
Beratender Ingenieur  
Ing. Horst Schöning  
Dipl.-Ing. Rolf Stranzenbach, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Richard-Alfred Heider  
Dipl.-Ing. Rudolf Spangemacher,  
Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Wilfried Teschke, Beratender Ingenieur
- 80 Jahre** Dipl.-Ing. Bernhard Georg
- 81 Jahre** Dipl.-Ing (FH) Dieter Köster, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Elmar Schneider, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Walter Kisch, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Günther Röhl, Beratender Ingenieur  
Dipl.-Ing. Gerd Staskiewicz, Beratender Ingenieur
- 84 Jahre** Dipl.-Ing. Heinz Peter Funcke,  
Beratender Ingenieur
- 89 Jahre** Dipl.-Ing. Klaus Pechuel-Loesche,  
Beratender Ingenieur

## AMTLICHE MITTEILUNG

---

Am 16. 12. 2008 stellte der Wahlausschuss unter Vorsitz von Gero Debusmann das endgültige Wahlergebnis der IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen einstimmig wie folgt fest:

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug am 15. 9. 2008 in der

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	2.781 Personen
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	33 Personen
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>7.425 Personen</u>

**Gesamt 10.239 Personen**

Unter Berücksichtigung der bis zum 15. 12. 2008 vollzogenen Löschungen bzw. Umwandlungen der Mitgliedschaft sind nach Mitteilung der Verwaltung folgende Änderungen im Mitgliederverzeichnis eingetreten:

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	28 Personen
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	0 Personen
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>25 Personen</u>

**Gesamt 53 Personen**

Somit ergeben sich als Wahlberechtigte für die Wahl mit dem Stand vom 15. 12. 2008:

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	2.753 Personen
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	33 Personen
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>7.400 Personen</u>

**Gesamt 10.186 Personen**

Die Zahl der eingegangenen Wahlbriefe bis zum Wahltermin 15. 12. 2008, 18.00 Uhr, betrug in der

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	1.403 Personen
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	8 Personen
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>2.185 Personen</u>

**Gesamt 3.596 Personen**

Daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung in der

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	51,0 %
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	24,2 %
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>29,5 %</u>

**Gesamt 35,3 %**

## AMTLICHE MITTEILUNG

Von den abgegebenen **Wahlbriefen** waren insgesamt **gültig** bzw. **ungültig**:

	<b>Gültig</b>	<b>Ungültig</b>	<b>Gesamt</b>
Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	1.357	46	1.403
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	8	0	8
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	2.147	38	2.185
<b>Gesamt</b>	<b>3.512</b>	<b>84</b>	<b>3.596</b>

Die gültigen Wahlbriefe enthielten insgesamt **gültige Stimmen**:

	<b>Gültige Stimmen</b>
Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	4.023
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	24
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	6.338
<b>Gesamt</b>	<b>10.385</b>

Die in der **Wahlgruppe 1** insgesamt abgegebenen gültigen 4.023 Stimmen entfielen auf:

	<b>Stimmen</b>
Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 1)	1.046
Planen und Beraten	1.845
Unabhängige Liste	131
ÖbVI + Freiberufliche Ingenieure	1.001
<b>Gesamt</b>	<b>4.023</b>

Die in der **Wahlgruppe 2** insgesamt abgegebenen gültigen 24 Stimmen entfielen auf:

	<b>Stimmen</b>
MarketingIngenieure	24

## AMTLICHE MITTEILUNG

Die in der **Wahlgruppe 3** insgesamt abgegebenen 6.338 gültigen Stimmen entfielen auf:

	<b>Stimmen</b>
Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 3)	1.286
Bauphysiker	164
Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure	643
FAI - planen und beraten	1.069
Unabhängige Gemeinschaft freiwilliger Kammermitglieder	690
Neues Denken, junge unabhängige Ingenieure	152
Liste unabhängiger Ingenieure in Wirtschaft und Verwaltung, LUI	167
FSM - Freiwillige und Selbständige Mitglieder	132
Gewerblich und selbständig tätige Ingenieure	425
PlanBau57	47
Alternative Liste der Jungen Ingenieure	59
Unabhängige angestellte Ingenieure	1.310
Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gewerkschaft	194
<b>Gesamt</b>	<b>6.338</b>

Nach § 41 Abs. 2 BauKaG NRW besteht die IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW aus

**insgesamt 101 Vertretern und Vertreterinnen.**

Unter Anwendung des d'Hondtschen Systems wird die Sitzverteilung aufgrund des Wahlergebnisses nach § 13 WahlO wie folgt festgestellt:

### Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder

	<b>Sitze</b>
Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 1)	13
Planen und Beraten	23
Unabhängige Liste	1
ÖbVI + Freiberufliche Ingenieure	13
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>

### Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder

	<b>Sitze</b>
MarketingIngenieure	1

## AMTLICHE MITTEILUNG

### Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder

	Sitze
Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 3)	11
Bauphysiker	1
Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure	5
FAI - planen und beraten	9
Unabhängige Gemeinschaft freiwilliger Kammermitglieder	6
Neues Denken, junge unabhängige Ingenieure	1
Liste unabhängiger Ingenieure in Wirtschaft und Verwaltung, LUI	1
FSM - Freiwillige und Selbständige Mitglieder	1
Gewerblich und selbständig tätige Ingenieure	3
PlanBau57	0
Alternative Liste der Jungen Ingenieure	0
Unabhängige angestellte Ingenieure	11
Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gewerkschaft	1
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>

In der **Wahlgruppe 1**, Pflichtmitglieder, wurden folgende Vertreter in die IV. Vertreterversammlung gewählt:

#### Wahlvorschlag: Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 1)

Kempen, Thomas  
Dorff, Robert  
Achten, Michael  
Müller, Stephan  
Happe, Gerhard  
Wittbold, Josefa  
Küttler, Matthias  
Mausbach, Judith  
Hammes, Klaus-Dieter  
Prof. Dr.-Ing. Klingsch, Wolfram  
Fath, Friedrich  
Kirchhoff, Horst  
Diekmann, Haakon

#### Wahlvorschlag: Planen und Beraten

Dr.-Ing. Bökamp, Heinrich  
Uhlenberg, Jochen  
Pirlet, Alexander  
Dr.-Ing. Bild, Jürgen  
Dr.-Ing. Thormählen, Uwe  
Dr.-Ing. Erdmann, Jörg

Prof. Dr.-Ing. Fastabend, Michael  
Funcke, Heinz Peter  
Spitthöver, Bernhard  
Prof. Dr.-Ing. Harte, Reinhard  
Schroers-Canzler, Rolf  
Prof. Dr.-Ing. Placzek, Dietmar  
von Spiess, Gerd  
Dumsch, Josef  
Hackenbroch, Wilfried  
Kirchner, Udo  
Reinhart, Karl-Theo  
Kappenberg, Hermann-Josef  
Kersten, Knut  
Schauerte, Werner  
Dohrmann, Hans Jürgen  
Riekehof, Jürgen  
Klein, Hanspeter

#### Wahlvorschlag: Unabhängige Liste

Karvanek, Eva Anna

#### Wahlvorschlag: ÖbVI + Freiberufliche Ingenieure

Dübbert, Peter  
Dr.-Ing. Brauer, Hubertus  
Middrup, Hubert  
Stichling, Udo

## AMTLICHE MITTEILUNG

Rütz, Uwe  
Zurhorst, Michael  
Dr.-Ing. Schuster, Otmar  
Herrmann, Horst  
Harland, Peter  
Pennekamp, Ulrike  
Karstadt, Peter  
Schenk, Johannes  
Hülsmann, Thomas

In der **Wahlgruppe 2**, Freiwillige Mitglieder, wurde folgender Vertreter in die IV. Vertreterversammlung gewählt:

**Wahlvorschlag: MarketingIngenieure**  
Dr.-Ing. Marhold, Knut

In der **Wahlgruppe 3**, Freiwillige Mitglieder, wurden folgende Vertreter in die IV. Vertreterversammlung gewählt:

**Wahlvorschlag: Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 3)**

Dick, Carla  
Schlüter, Wolfram  
Baumeister, Hubert  
Houben, André  
Wiescholek, Volker  
Kramer, Markus  
Schliekert, Karsten  
Neeb, Frank  
van Aaken, Heinrich-Josef  
Krause, Johannes  
Güttler, Christian

**Wahlvorschlag: Bauphysiker**  
Brück, Henrik

**Wahlvorschlag: Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure**

Zülch, Annette  
Paproth, Rudolf  
Dr.-Ing. Dietrich, Jörg  
Prof. Dr.-Ing. Hirschfeld, Michael  
Diederichs-Späh, Karsten

**Wahlvorschlag: FAI - planen und beraten**

Püthe, Michael  
Prof. Dr.-Ing. Verwiebe, Constantin  
Dr.-Ing. Wiese, Jürgen  
Wiemann, Georg  
Haefs-Louven, Jutta  
Przybilla, Manfred  
Dr.-Ing. Könemann, Frank  
Pietz, Stephan  
Rustemeier, Karl Heinz

**Wahlvorschlag: Unabhängige Gemeinschaft freiwilliger Kammermitglieder**

Kreuter, Burkhard  
Meyer-Dietrich, Klaus  
Lehmkuhl, Nicole  
Johow, Markus  
Wilken, Helmut  
Siekmann, Ulrich

**Wahlvorschlag: Neues Denken, junge unabhängige Ingenieure**

Brauer, Sven

**Wahlvorschlag: Liste unabhängiger Ingenieure in Wirtschaft und Verwaltung, LUI**

Dr.-Ing. Mertens, Martin

**Wahlvorschlag: FSM - Freiwillige und Selbständige Mitglieder**  
Blomenkamp, Christoph

**Wahlvorschlag: Gewerblich und selbständig tätige Ingenieure**

Stegemann, Gunter  
Conrads, Axel  
Langen, Andrea

**Wahlvorschlag: Unabhängige angestellte Ingenieure**

Pohl, Richard  
Hansdorfer, Stefan  
Pfeiffer, Katrin  
Kummer, Horst  
Dr.-Ing. Rieger, Heike  
Braun, Hans-Georg  
Prof. Dr.-Ing. Roos, Winfried  
Leonhart, Bernd  
Dickel-Herrmann, Susanne  
Schneider, Andreas  
Kopietz, Reiner

**Wahlvorschlag: Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gewerkschaft**

Graf, Gunter

Düsseldorf, 16.12.2008



Der Wahlausschuss  
Gero Debusmann  
Vorsitzender